

**Niederschrift  
über die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.08.2025**

**Sitzungsort/-zeit:** Stadthalle, Katharina-Saal  
17:00 Uhr – 17:54 Uhr

**Vorsitzender**  
Andreas Dittmann

**AfD-Fraktion**  
Winfried Schiller  
Dirk Tischmeier  
Sebastian Willems

**FFZ-Fraktion**  
Günter Helmut Seidler

**CDU-Fraktion**  
Jonas Döhring  
Juliane Krüger

**Fraktion SPD/WLS/Grüne**  
Silke Hövelmann  
Philipp Koch

**Fraktion DIE LINKE.**  
Alfred Schildt

**Von der Verwaltung :**  
Anja Behr  
Gerit Berzau  
Kerstin Gudella  
Jan Hädrich  
Heike Krüger  
Markus Pfeifer

**Protokollantin**  
Christina Sempert

**Nicht anwesend sind:**

**FFZ-Fraktion**  
Mario Rudolf

## Öffentlicher Teil:

### **TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister und Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, eröffnet die 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Von 11 sind 10 Mitglieder anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

### **TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 16.06.2025**

Die Niederschrift wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 8 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

### **TOP 5 9. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Nuthe/Rossel" (Gewässerumlagesatzung "Nuthe/Rossel") BV/0205/2025**

Stadtrat J. Döhring erkundigt sich, ob die anstehende Änderung des neuen Wassergesetzes (WG LSA) Auswirkungen auf die Satzung haben wird. Aktuell kann keine Aussage zu künftigen Wirkungen getroffen werden, hier handelt es sich jedoch um eine rückwirkende Regelung für das Jahr 2017, so dass künftige Gesetze darauf keine Wirkung entfalten werden, antwortet der Bürgermeister.

Die Ausschussmitglieder befürworten einstimmig die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 9. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Nuthe/Rossel“ (Gewässerumlagesatzung „Nuthe/Rossel“).

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6 9. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung "Ehle/Ihle) BV/0206/2025**

Die Ausschussmitglieder befürworten einstimmig die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die 9. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt zur Umlage der Verbandsbeiträge des Ehle/Ihle Verbandes (Gewässerumlagesatzung „Ehle/Ihle“).

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 7 Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Erhebung von Gebühren für die Stadthalle der Stadt Zerbst/Anhalt und die Gebührenkalkulation 2025 bis 2027 BV/0203/2025**

Eine Kostendeckung wird nicht erreicht. Um die Inanspruchnahme der Einrichtung möglich zu machen, wird lediglich ein Teil der Kostensteigerung umgelegt, erläutert der Bürgermeister.

Stadtrat D. Tischmeier wird auf Nachfrage zur Kalkulation erklärt, dass das Produktkonto „Energie/Gas“ die Kosten für den Strom der Stadthalle und das Produktkonto „Heizung“ die Heizkosten für das Gas beinhaltet. Die Produktbezeichnung ist hier irritierend, aber so einheitlich festgelegt.

Stadtrat H. Seidler möchte wissen, weshalb die früher bezeichnete „Katharina-Klausen“ nur noch „Klausen“ heißt. Dies ist auf den unschönen Zustand des Gebäudeteils zurückzuführen, der nicht mehr mit dem Tourismustitel „Katharina“ in Verbindung gebracht werden sollte, klärt der Bürgermeister auf.

Stadtrat S. Willems lässt sich die Personalkosten erläutern. Die Summe von 108.000 € erscheint ihm zu hoch. Frau Behr informiert zu direkten und indirekten Personalkosten. Die direkten PK beziehen sich auf die Mitarbeiter der Stadthalle. Die indirekten PK enthalten Anteile der Querschnittsämter. Hierzu zählen die PK aller Sachbearbeiter im Rathaus, deren Tätigkeiten in Zusammenhang mit der Stadthalle stehen, wie z.B. die des Steueramtes, der Buchhaltung, des Bauhofes etc..

Stadtrat S. Willems trifft die Feststellung, dass hier 2,5 Vollzeitstellen vorliegen. Er möchte wissen, welche Aufgaben täglich 8 Stunden in der Stadthalle verrichtet werden. Der Bürgermeister klärt auf, dass für die Stadthalle eine hohe Auslastungsdichte gegeben ist. Neben den zwei Mitarbeitern vor Ort, hat Frau Dagmar Kluge einen halben Verwaltungsstellenanteil inne. Zur Arbeitszeit zählen die Veranstaltungsvorbereitungen sowie auch die Begleitungen. Die Dienstzeiten werden nicht täglich verrichtet, sondern richten sich nach den Buchungen. Bei den Jugendweihen oder beim Abiball beispielsweise, sind die Mitarbeiter am Wochenende von früh bis spät im Einsatz.

Die Ausschussmitglieder befürworten die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat mit folgendem Ergebnis:

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Zerbst/Anhalt über die Erhebung von Gebühren für die Stadthalle der Stadt Zerbst/Anhalt, gültig ab dem 01.01.2026 und die Gebührenkalkulation 2025 bis 2027.

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 8      Änderung der Zulassungsrichtlinie für das Zerbster Heimat- und Schützenfest  
BV/0184/2025**

Stadtrat D. Tischmeier fragt an, ob die Tatsache, dass der aktuelle Festwirt kein Unternehmer aus dem Stadtgebiet Zerbst/Anhalt ist, mit der Anzahländerung der Gastronomen von 7 auf 6 in Verbindung steht.

Neben diesem Aspekt liegt die Begründung darin, dass die Anzahl von 7 Gastronomen bereits seit Jahren nicht mehr ausgeschöpft worden ist, antwortet der Bürgermeister. So sei in der Anzahl von sieben Gastronomen auch das Eiscafé Frens enthalten gewesen.

Stadtrat D. Tischmeier erkundigt sich, ob mit dem Festwirt dieser Saison eine 5-Jahres-Vertrag geschlossen wurde.

Für das Ausschreibungsverfahren 2025 lagen zwei Bewerbungen vor, informiert der Bürgermeister. Die Zulassungskommission entschied sich für den Unternehmer, der in diesem Jahr Festwirt war. Um für Investitionen eine Planungssicherheit zu gewährleisten, wurde durch die Zulassungskommission eine Zusage für eine Laufzeit von 5 Jahren gegeben. Nach dem Ablauf erfolgt ein neues Ausschreibungsverfahren.

Weiterhin berichtet der Bürgermeister von der Aufkündigung des Vertrages mit dem bisherigen Feuerwerkerunternehmen. Aufgrund einer Betriebsübergabe entschied sich die Verwaltung für eine Neuausschreibung.

Stadtrat D. Tischmeier erkundigt sich, ob in der Vergangenheit Bewerbungen zur Ausrichtung des Feuerwerks eingingen.

Der Bürgermeister bestätigt den Eingang. Der bisherige Vertrag war auf eine automatische jährliche Verlängerung ausgerichtet. Da das Unternehmen in der bisherigen Form nicht mehr existiert, erfolgt nun die Neuausschreibung.

Stadtrat H. Seidler erkundigt sich nach der Festlegung des Zeitraums der Platznutzung durch die Schausteller.

Es gibt dazu keine Regelung. Der Bürgermeister berichtet von Anreisen die ca. 1,5 Wochen vor dem Festbeginn liegen. Und ca. 1 Woche nach Ende erfolgen die Abreisen. Um den Schaustellern ein attraktiver Standortpartner mit guten Bedingungen zu sein, sah die Verwaltung bislang keine Notwendigkeit einer zeitlichen Platznutzungsbeschränkung.

Die Ausschussmitglieder befürworten die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat.

Der Stadtrat beschließt die Richtlinie der Stadt Zerbst/Anhalt für die Zulassung zum Vergnügungspark des Zerbster Heimat- und Schützenfestes (ZHSF).

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 9      Entscheidung über die Annahme und Verwendung einer Geldspende für die  
Jugendfeuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0210/2025**

Die Ausschussmitglieder befürworten die Weiterleitung der Beschlussvorlage an den Stadtrat.

Der Stadtrat beschließt die Annahme und Verwendung der Spende von der Kaufland Dienstleistung GmbH & Co. KG für die Jugendfeuerwehr der Stadt Zerbst/Anhalt in Höhe von 3.012,09 €.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **TOP 10 Entscheidung über die Annahme und Verwendung einer Spende für die Kinder- und Jugendarbeit BV/0211/2025**

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Spende in Höhe von 755,00 € für Kinder- und Jugendprojekte der Stadt Zerbst/Anhalt anzunehmen.

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **TOP 11 Mitteilungen**

Der Bürgermeister informiert die Ausschussmitglieder zu folgender Vergabe:  
Baumaßnahme: Versickerung Reudener Straße in Nedlitz (Abwasserbeseitigung – Regenwasser) an die Bau- und Haustechnik Bad Düben GmbH, Torgauer Straße 33 in 04849 Bad Düben mit einer Auftragssumme von 83.189,85 €.

Weiterhin berichtet er zum Projekt der „Sanierung Parkanlagen“ am Frauenkloster, der Puschkinpromenade und des Rathenau-Platzes.  
Die Genehmigungsplanung wurde inzwischen mit der Bewilligungsbehörde des Bundes abgestimmt. Die Behörde kam zu dem Ergebnis, dass der Springbrunnen am Rathenau-Platz und die Stadtmöbel wie Bänke, Einbauten etc. nicht förderfähig sind, gleichwohl diese Elemente, von Beginn an, fester Bestandteil des Projektes waren. Insbesondere der Springbrunnen ist ein zentrales Element, wenn über Maßnahmen gegen Hitze in Städten gesprochen wird. Im Oktober 2025 wird der Haushaltsentwurf 2026 eingebracht. Dieser wird eine Position mit einem entsprechenden Eigenanteil für den Springbrunnen sowie die Einbauten enthalten. Der Bürgermeister wird im Rahmen der Haushaltsdiskussionen für die Umsetzung werben. Der zu fördernde Kosten- und Finanzierungsplan weist nunmehr Gesamtkosten von 2.153.099,06 € aus. Der Förderbetrag beläuft sich danach auf 1.802.185,83 €. Daraus resultiert ein erhöhter Eigenanteil in Höhe von 350.913,23€ (vorher 322.965€). Hinzu kommen die Stadtmöbel, Spielgeräte und der Springbrunnen von rund 260.000 €.

Am 19.08.2025 tagt der Landesdenkmalrat im Rathaus. Der Bürgermeister wird eine Diskussion zum Thema Parkanlagen in Bezug auf den denkmalpflegerischen Stellenwert aus historischer Sicht contra der sowohl gewünschten und als auch gegenwärtigen Nutzung der hier vor Ort lebenden Einwohner anregen.

Amtsleiterin Frau Behr trägt vor, dass die Stadt Zerbst/Anhalt im Bereich der Land- und Forstwirtschaft nun der Regelsatzbesteuerung unterliegt. Die Verwaltung ist berechtigt, ab 2024 die Vorsteuer geltend zu machen.

## **TOP 12 Anfragen, Anträge und Anregungen**

Stadtrat H. Seidler regt an, die Schallsituation im Veranstaltungssaal des Schlosses zu betrachten. Weiterhin macht er auf die erheblichen Schäden im Schlossgarten, verursacht durch die Fahrgeschäfte der Schausteller, aufmerksam. Er erkundigt sich, ob eine Schadensaufstellung vorgenommen wurde.

Der Bauhof hat die Schäden aufgenommen und die Reparaturmaßnahmen geplant. Die erhebliche Nässe führte zu den Schäden, entgegen der Bürgermeister.

Stadtrat D. Tischmeier erkundigt sich, ob in Bezug auf die Parkanlagen eine Einspruchsmöglichkeit gegeben ist. Amtsleiterin Frau Gudella berichtet von 3 Gesprächen mit den zuständigen Behörden zur Förderfähigkeit. Um die gesamte Fördersumme beanspruchen zu können, wird die Erweiterung der Sanierungsfläche in Betracht gezogen. Der Änderungsantrag dazu wurde eingereicht. Eine Entscheidung darüber steht noch aus.

Der Bürgermeister erinnert hier an das Wettbewerbsverfahren, für das es keine Richtlinie gibt. Die Frage der Rechtsmittel ist fraglich und könnte durchaus die zeitliche Umsetzung gefährden.

Stadtrat D. Tischmeier bittet darum, die Projektvorstellung im Oktober auf die Tagesordnung der Bau- und Stadtentwicklungsausschusssitzung zu nehmen.

Die Brückensanierung ist weiterhin Bestandteil des Förderprojektes, allerdings hat sich die Kostenschätzung gegenüber der Antragstellung erhöht, wird Stadtrat H. Seidler bestätigt. Die Bescheiderteilung zum Änderungsantrag bleibt abzuwarten, informiert Amtsleiterin K. Gudella.

Stadträtin S. Hövelmann wird auf Nachfrage mitgeteilt, dass der Sozilausschuss über die Mittelverwendung der Spende für die Kinder- und Jugendarbeit abschließend entscheiden wird. Ein Anteil davon wird für den Kindertag zum Heimat- und Schützenfest eingesetzt. Hierfür erfolgte auch die Sammlung durch die Schausteller, so der Bürgermeister.

Stadtrat H. Seidler nimmt Bezug auf die Putzsanierung des Klausurgebäudes. Dort befinden sich 3 große unsanierte Fenster. Er möchte wissen, ob diese einer Betrachtung unterzogen werden können. Amtsleiter M. Pfeifer informiert, dass es vor der Kostenaufstellung hierzu noch einer Abstimmung mit dem Denkmalschutz bedarf. Stadtrat H. Seidler wird bestätigt, dass hier ein Nachtrag zum Haushalt 2025 oder die Aufnahme in den Haushalt 2026 möglich wäre, sofern der Stadtrat dem zustimmt.

Der öffentliche Teil endet um 17:32 Uhr.

**Andreas Dittmann**  
**Ausschussvorsitzender**

**Christina Sempert**  
**Schriftführerin**